

**ANFRAGE** von Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)

Betreffend Brennen Solarfassaden in Zürich anders als in Basel?

---

Um den Solarstrom-Anteil zu erhöhen und das angestrebte Ziel der Reduktion zu erreichen, muss in den nächsten Jahren ein erheblicher Ausbau der PV-Anlagen betrieben werden. Damit das Potenzial von Gebäuden in Städten zur Nutzung der Sonne als Stromquelle voll ausgenutzt werden kann, braucht es Ansätze, welche sich für die Ausschöpfung der Solarenergie im urbanen Kontext besonders eignen. Zusätzlich zu den Dachflächen somit beispielsweise auch Fassadenelemente, wie dies bereits seit einigen Jahren in der Schweiz verbaut wird.

Seit Mai 2019 finden Gespräche zwischen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, dem Interkantonalen Organ technischer Handelshemmnisse IOTH und dem Schweizerischen Fachverband für Sonnenenergie Swissolar statt, um ein neues „Stand-der-Technik-Papier“ für Solar-Fassaden zu erarbeiten. Auslöser war, dass zuvor Solar-Fassaden in der Brandschutzklasse RF1 eingereiht (somit als nicht brennbar klassifiziert) wurden. Doch dann wurden sie in die Kategorie RF2 (schwer brennbar) umgeteilt, da wegen der Kunststoffstecker und der verwendeten Folien trotzdem ein kleiner Brandbeitrag ausgehe. Seit 2 Jahren stockt nun die Erarbeitung dieses Papieres, gemeinsame Lösungswege scheinen schwierig zu sein.

In der Zwischenzeit handhaben die Kantone die Übergangsbestimmungen unterschiedlich. Während in Basel-Stadt das neue Gebäude des Amtes für Umwelt und Energie 25 Meter hoch und komplett in eine Solarfassade gehüllt wird, verlangt der Kanton Zürich bei Fassaden-Photovoltaik-Elementen individuelle Brandschutzprüfungen. Zum Teil sogar mit «realen Brandversuchen über mehrere Stockwerke» - einzigartig in der Schweiz erwartet der Kanton Zürich neu Brandtests für die gesamte Konstruktion. Es ist nicht nur unrealistisch, von jedem Bauherrn Brandprüfungen zu verlangen, sondern auch ineffizient. Ausserdem ist es weltfremd: Es mutet an, als müsste jeder Automobilist den Elch-Test am eigenen Auto durchführen, um durch die MFK zu gelangen.

Es ist zweifelsohne richtig, auf neue Erkenntnisse einzugehen und Leben zu schützen. Dennoch ist es wichtig, dass Bestimmungen möglichst rasch mit den anderen kantonalen Gebäudeversicherungen, Fachgremien und der Solarbranche eingeführt werden. Nur so wird eine unbürokratische Umsetzung ermöglicht und Rechtssicherheit für Bauherren gewährleistet.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Auf welche Brandversuche stützt sich die neue Auflage des Kantons Zürich? Gibt es dazu eine schweizweite sowie eine internationale Studie? Wenn ja, welches sind die Erkenntnisse daraus und werden in der Studie Lösungsansätze aufgezeigt?
2. Haben auch andere Kantone ihre Auflagen für Fassaden-Photovoltaik-Elemente angepasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gewichtet der Regierungsrat die Sicherheit in Hochhäusern im Verhältnis zu den Zielen der Energiewende? Wie wird die Brandgefahr von bestehenden Holzfassaden, Isolationen oder im Gebäude in Betrieb befindlichen Gas- und Öl-Verbrennern im Vergleich zu jener von Solar-Fassaden taxiert?

4. Wie unterstützt der Kanton Zürich die Solarbranche und die Bauherren bei der Anpassung der Verfahren? Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Baudirektion, GVZ und der Branche aus, um Übergangslösungen und gangbare Alternativen zu finden?
5. Welchen Spielraum sieht der Regierungsrat, die neu eingeführten Vorgaben so anzupassen, dass eine einfache Umsetzung sowohl für die GVZ wie auch für die Bauherren möglich wird?
6. Welches Vorgehen plant der Kanton in Zusammenarbeit mit der GVZ und der Branche, um die möglicherweise ausgelöste Blockade für PV-Fassadenanlagen aufzuheben?

Cristina Cortellini  
Franziska Barmettler